



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 23.10.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2024/66/774

TOP 11

Bericht zu den aktuellen Planungen zur Verbesserung der Wasserqualität im Bachtelweiher

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 23.07.2020 wurde ein einstimmiger Beschluss zur Weiterentwicklung des Bachtelweiheres gefasst:

Der Planungs- und Bauausschuss befürwortet zusammen mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz das Konzept zur Förderung des Naherholungsgebietes Bachtelweiher. Die Verwaltung wird beauftragt, zuerst die Übernahme des Bachtelweiheres in das Eigentum des Zweckverbandes Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu oder der Stadt Kempten zu verhandeln. Zudem sollen in Abhängigkeit des Eigentums die vorgestellten Maßnahmen zur schrittweisen Entwicklung des Bachtelweiheres nach Maßgabe des Haushalts vorangetrieben werden. Beschluss: einstimmig

In der Sitzung des HFA Anfang Januar 2021 wurde mit 7:4 beschlossen, die Gelder hierzu zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität (Bau der Absetzbecken) werden vom Freistaat gefördert, die Entschlammung des Weiheres selbst nicht.

Vorgänge und Planungsverlauf:

Bereits 2020 nach Beschlussfassung begann das Liegenschaftsamt Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern, um einen gesicherten Zugriff auf den Weiher zu haben. Da der Eigentümer nicht zum Verkauf bereit war, wurde zunächst über einen Erbbaurechtsvertrag und später über einen Pachtvertrag verhandelt. Dieser wurde schließlich am 11.07.2022 unterschrieben.

Mittlerweile fanden vom Amt für Tiefbau und Verkehr verschiedene Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden und dem Fischereiverein statt. Mit dem Umweltamt wurden Gespräche mit anliegenden Landwirten aufgenommen, um mit Ihnen Verträge über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) abzuschließen, welches ebenfalls aus den vom Land zugesagten Fördergeldern von insgesamt 330.000 Euro für die

Renaturierung des Bachtelweihers bezahlt werden sollten. Von den hier bereitgestellten Geldern in Höhe von 150.000 Euro konnte aber nur ein sehr kleiner Teil abgeschöpft werden, da nur wenige Landwirte für ein VNP gewonnen werden konnten. Die meisten Anlieger des Bachtelbaches hatten bereits VNP-Programme laufen. Ebenfalls seit 2021 werden jährliche Schilfmahden am Bachtelweiher durchgeführt, die aber nicht Bestandteil der Förderung sind sondern durch den LPV ausgeführt werden.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde eine Sondierung im Bereich der geplanten Absetzbecken und auf der vorgesehenen Fläche für die Schlammzwischenlagerung sowie eine Schlammuntersuchung des Sediments in Absprache mit dem WWA durchgeführt. Die Schlammuntersuchung ergab keine auffälligen Werte, so dass ein Einbau im gewachsenen Boden möglich ist. Bei der Bodenuntersuchung wurde im Bereich der Becken jedoch eine relativ dicke Torfschicht von 1,2m gefunden. Weiterhin wurde eine naturschutzfachliche Relevanzprüfung auf der Fläche durchgeführt, bei welcher keine besonders schützens-werten Arten gefunden wurden. Aus diesem Grund ist aus Sicht der UNB keine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) notwendig. Zudem wurde das Gelände vermessen und eine hydraulische Berechnung durchgeführt.

Die Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche für das kleine Absetzbecken, mit denen seit 2021 ebenfalls Grundstücksverhandlungen geführt wurden, scheiterten Anfang 2023.

Aktueller Planungsstand (Variante 1):

Auf Grundlage der gescheiterten Grundstücksverhandlungen wurde das Erdbecken so umgeplant, dass dies komplett auf städtischen Grund zu liegen kommt. Dieses befindet sich jedoch nach wie vor im Bereich der Torfvorkommen.

Seit 2024 finden regelmäßige Abstimmungen mit dem Planungsbüro, der hinzugezogenen Landschaftsplanerin und der UNB statt. Weiter wurde im Verlauf auch ein Bodensachverständiger eingebunden.

Umgang mit dem Torfbestand:

Zur Erörterung der Frage, wie am besten mit dem Torf umgegangen werden sollte, wurde das Klimaschutzmanagement eingebunden. Da die Stadt Mitglied des Klimabündnisses ist und bis 2030 klimaneutral werden will, kommt aus Sicht der Verwaltung eine Torfentsorgung nicht in Frage. Alternativ müssen daher Standorte gefunden werden bei denen der Torf wieder eingebaut werden kann.

Daraufhin wurden verschiedene Flächen im Stadtgebiet auf einen potentiellen Torfeinbau geprüft. An 3 Standorten wurden schließlich Bodenuntersuchungen durchgeführt, um die Eignung für den Torfeinbau und die Entwicklung einer Nasswiese beurteilen zu können.

Die Flächen befinden sich in der Riederau im Bereich des Ökokontos, in Rothkreuz neben der Rottachmühle sowie beim Adelharzer Bach vor der Fa. Edelweiss. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre der Wiedereinbau des Torfs beim Adelharzer Bach durch die Sicherstellung der Durchnässung zu bevorzugen.

Die Kosten für das Erdbecken bei Variante 1 betragen mit dem Wiedereinbau des Torfs

ca. 830.000 EUR. Eine bauliche Realisierung der Erdbecken mit Torfentsorgung beträgt ca. 1.490.000 EUR und scheidet somit aus.

Alternatives Erdbecken am Klingener Weg (Variante 2):

Aufgrund der Torfvorkommen bei Variante 1 ist es notwendig, einen alternativen Standort für das Erdbecken zu suchen um den Eingriff in die Torfschichten zu vermeiden. Hier ist ein alternatives Erdbecken am Klingener Weg im Bereich des Regenrückhaltebeckens der Autobahn denkbar. Die Autobahn GmbH ist bereit, einen Teil ihres Grundstücks für den Bau der Becken abzugeben. Zudem wurde durch das Hochwasser vom 03.06.2024 das Gelände und Wohngebäude des Grundstücks neben dem RRB überschwemmt, was einen besseren Hochwasserschutz dort erfordert. Dies könnte mit dem Bau der Becken kombiniert werden.

Da dort nicht mit Torf zu rechnen ist, wäre diese Alternative hinsichtlich der Torfproblematik jedenfalls zu bevorzugen. Das Becken am Graben vor dem Bachtelweiher sowie der Deichbau für den Rückhalteraum sind dennoch weiter notwendig und erbringen eine Restmenge Torf.

Für den Eingriff in das kartierte Gehölzbiotop im Bereich des RRB muss jedoch eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchgeführt werden, die bis Mitte 2025 dauern wird. Erst danach kann der Wasserrechtsantrag eingereicht werden. Insofern würde sich die Baumaßnahme für das Absetzbecken auf das Jahr 2026 verschieben.

Die Variante 2 mit einem Erdbecken beim RRB der Autobahn ist mit Baukosten von 730.000 Euro die wirtschaftlichste Variante. Die geringe Menge Torf, die hier durch den Bau des Beckens am Graben und den Deichaufbau noch anfällt (ca. 300m³), kann evtl. direkt vor Ort wieder eingebaut werden.

Gesamtfazit:

Ein Bau der Erdbecken beim Regenrückhaltebecken der Autobahn (Variante 2) ist aus Kostengründen und aufgrund der Klimaproblematik beim Torfausbau aus Sicht der Verwaltung zu bevorzugen. Durch die notwendige saP verzögert sich der Baubeginn zwar um ca. ein halbes Jahr, was aus vorgenannten Gründen jedoch vertretbar erscheint.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

Präsentation